



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 15.02.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort:	in der Aula der Grundschule Eggstätt

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Glas, Christian

#### Mitglieder des Gemeinderates

Eder, Gerhard  
Erb, Florian  
Estner, Ludwig  
Hekele, Günther  
Huber, Kajetan  
Hundhammer, Helmut  
Illi, Jacob  
Langl, Bene  
Meier, Stefan  
Schönhuber, Marianne  
Stöger, Christoph  
Weinberger, Katharina

#### Schriftführerin

Süsens, Petra

#### Verwaltung

Ruth, Bernd

#### Gast

Kirchner, Elisabeth

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Löw, Markus	entschuldigt
Plank, Hans	entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Informationen des Bürgermeisters aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen  
Vorlage: BGM/047/2022
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.01.2022  
Vorlage: BGM/046/2022
3. Bestellung eines Brandschutzbeauftragten  
Vorlage: GL/032/2022
4. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Eggstätt  
Vorlage: GL/033/2022
5. Änderung der Satzung und der Anlage über Aufwendungs- und Kostenersatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eggstätt  
Vorlage: GL/034/2022
6. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eggstätt  
Vorlage: BGM/043/2022
7. Bebauungsplan Nr. 15 Straß, Gemeinde Eggstätt, Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 (1) BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 (2) BauGB (Stellungnahmen der Behörden) und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/207/2022
8. Aspaltierung Kreisstraße RO 15 zwischen Eggstätt Lehrer- Hager Straße und Oberulsham Einfahrt nach Gachensolden  
Vorlage: BV/201/2022
9. Antrag für das BV Erneuerung Steg über die Schönache im Naturschutzgebiet "Eggstätt-Hemhofer Seenplatte"  
Vorlage: BV/202/2022
10. Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung der Betriebshalle FINr. 486 und 487, Obinger Str. 15  
Vorlage: BV/205/2022
11. Verschiedenes und Bekanntgaben  
Vorlage: BGM/044/2022

Erster Bürgermeister Christian Glas eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Informationen des Bürgermeisters aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen**

#### **Mitteilung:**

Der Bürgermeister informiert über die Beschlüsse aus der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung:

- 1. Reinigung der Grundschule Eggstätt; Vergabe der Reinigungsarbeiten**  
Der Gemeinderat hat die Vergabe der Unterhaltsreinigung der Grundschule Eggstätt an die Fa. MPS aus Miesbach vergeben.
- 2. Antrag auf Erwerb eines Baugrundstückes im Einheimischenmodell**  
Der Gemeinderat hat beschlossen, den Ostteil des Grundstückes mit der FLNR: 2166/11 zu veräußern.
- 3. Vergabe des Wartungs- und Instandsetzungsvertrages für die Lüftung in der Grundschule**  
Der Gemeinderat hat dem Wartungsvertrag zwischen der Firma Weinzierl aus Bernau und der Gemeinde Eggstätt zugestimmt.
- 4. Straßensanierung im Ortsbereich Eggstätt; Vergabe der Bauleistung**  
Der Gemeinderat stimmte der Vergabe an die Firma Traun Tiefbau asu Sankt Georgen zu.
- 5. Erweiterung des bestehenden Schreinereibetriebes und Nutzungsänderung des Carports /G-2018-121-8**  
Verlängerung der Baugenehmigung auf dem Verwaltungsweg erteilt.

**Zur Kenntnis genommen**

### **2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.01.2022**

#### **Sachverhalt:**

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per Ratsinformationssystem zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

Zur Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Januar 2022 wurden keine Änderungen oder Bedenken geäußert; sie gilt somit als einstimmig genehmigt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **3 Bestellung eines Brandschutzbeauftragten**

#### **Sachverhalt:**

Herr Josef Höhn ist durch Gemeinderatsbeschluss vom 20.06.2013 zum Brandschutzbeauftragten der Gemeinde Eggstätt bestellt worden. Herr Höhn geht zum 01.04.2022 in den Ruhestand.

Als neuer Brandschutzbeauftragter für die Gemeinde Eggstätt und ihre Liegenschaften wird Herr Sebastian Weber jun. vorgeschlagen. Herr Weber jun. ist 2. Kommandant der Feuerwehr.  
Richtigstellung: Beauftragter für innerbetrieblichen Brandschutz

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der Bestellung von Herrn Sebastian Weber jun. als Beauftragter für innerbetrieblichen Brandschutz zu.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **4 Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Eggstätt**

#### **Sachverhalt:**

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Eggstätt hat eine Schlauchwaschanlage, in der auch die Schläuche der umliegenden Feuerwehren gegen Gebühr gereinigt werden.

Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Feuerwehr. Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eggstätt ist daher zu ergänzen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eggstätt zu.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **5 Änderung der Satzung und der Anlage über Aufwendungs- und Kostenersatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eggstätt**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Eggstätt hat bei der Fassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren in der jetzigen Fassung die Gebühren anhand der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages erlassen.

Verpflichtend ist, dass die Gemeinde eine eigene Gebührenkalkulation vornimmt. Es wurde jetzt eine Gebührenkalkulation vorgenommen.

Die Satzung und die Anlage über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren ist zu ändern.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der Änderung der Satzung und der Anlage über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und anderer Leistungen gemeindlicher Feuerwehren zu.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

## **6    Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eggstätt**

---

### **Sachverhalt:**

Um eine regelmäßige Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder auch in der Krippe sicherzustellen, ist eine Mindestbuchungszeit von 20 Stunden pro Woche notwendig.

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (ab 1. Geburtstag) bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Aus diesem Grund wurden in § 5 Abs. 4 der Satzung für die Kindertageseinrichtung die Reihenfolge der Dringlichkeitsstufen der Platzvergabe bei nicht genügend verfügbaren Plätzen geändert.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtung – Kindergarten und Kinderkrippe – der Gemeinde Eggstätt mit sofortiger Wirkung zu.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

## **7    Bebauungsplan Nr. 15 Straß, Gemeinde Eggstätt, Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 (1) BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 (2) BauGB (Stellungnahmen der Behörden) und Satzungsbeschluss**

---

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.10.2021, den überarbeiteten Planentwurf BPlan Nr. 15 gebilligt und beschlossen, eine erneute Beteiligung nach § 3 (1) „Öffentlichkeit“ und § 4 (2) „Stellungnahmen der Behörden“ durchzuführen.

Die Beteiligung hat vom 18.10.2021 bis 01.12.2021 stattgefunden.

Im Verfahren gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB wurden folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

### **Beteiligt wurden:**

- Bayernwerk Netz GmbH, Ampfing
- Energie Südbayern GmbH
- Erzbischöfliches Ordinariat, Pastoralraumanalyse, München
- Kabel Deutschland

- Landratsamt Rosenheim, Bauleitplanung
- Landratsamt Rosenheim, Immissionsschutz
- Landratsamt Rosenheim, Kreisbrandrat
- Landratsamt Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde
- Landratsamt Rosenheim, Wasserrecht
- Gemeinde Markt Bad Endorf
- Staatliches Gesundheitsamt Rosenheim
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Vermessungsamt Rosenheim
- Wasserwerk Eggstätt eG
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

**Keine Rückmeldung bzw. keine Einwände kamen von folgenden Behörden:**

- Bayernwerk Netz GmbH, Ampfing
- Energie Südbayern GmbH
- Erzbischöfliches Ordinariat, Pastoralraumanalyse, München
- Kabel Deutschland
- Landratsamt Rosenheim, Immissionsschutz
- Landratsamt Rosenheim, Kreisbrandrat
- Landratsamt Rosenheim, Wasserrecht
- Gemeinde Markt Bad Endorf
- Staatliches Gesundheitsamt Rosenheim
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Vermessungsamt Rosenheim
- Wasserwerk Eggstätt eG

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis und billigt diese.

**Abstimmung: 13 : 0**

**Behörden mit Stellungnahmen:**

**Landratsamt Rosenheim, Abt. Bauleitplanung schreibt am 22.11.2021**

*Sehr geehrte Frau Niedermeier, sehr geehrter Herr Ruth,*

*bauplanungsrechtlich nochmals der Hinweis, dass die festgesetzte Erschließung (Privatstraße) grundsätzlich nicht den bauordnungsrechtlichen Anforderungen des Art. 4 BayBO entspricht.*

*B 9 In einem Angebotsbebauungsplan sollte nicht nur auf einen konkreten (gerade aktuellen Bauwunsch) abgestellt werden, sondern auch eine mögliche anderweitige Ausnutzbarkeit des Baurechts bedacht werden.*

*(Anlieferung für Getränkemarkt von Westen); die Anlieferung für eine andere Nutzung wäre nicht beschränkt!?*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Christian Liepold*

*Landratsamt Rosenheim  
Kreisbauamt, Bauleitplanung*

Wittelsbacher Straße 55  
83022 Rosenheim

Tel.: 08031 392-3140  
Fax: 08031 392-9062  
bauleitplanung@lra-rosenheim.de  
[www.landkreis-rosenheim.de](http://www.landkreis-rosenheim.de)

#### Abwägen der Verwaltung:

Die Erschließung ist das Ergebnis langjähriger privater Verhandlungen und ist rechtlich durch Verträge so gesichert. Die Erschließung soll so bleiben.

Es handelt sich hier um eine konkrete Bauabsicht, die so festgesetzt werden soll. Der Bebauungsplan soll so bleiben.

#### **Beschluss:**

Die Erschließung lässt sich nicht anders regeln und soll so bleiben. Die konkrete Festlegung als Getränkemarkt wird gestrichen.

**Abstimmung: 13 : 0**

#### **Landratsamt Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde schreibt am 19.11.2021**

Seite 3 zu 2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit

§ 18 BNatSchG sieht für die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) und für Verfahren zu Innenbereichssatzungen nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB die Anwendung der Vorschriften des BauGB vor, wenn aufgrund dieser Verfahren Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind. Nach § 1 a Abs. 3 Satz 1 BauGB ist die Eingriffsregelung mit ihren Elementen Vermeidung und Ausgleich im Bauleitplanverfahren in der Abwägung nach § 1 Abs.7 BauGB zu berücksichtigen.

Die Ausgleichsfläche wurde, wie mehrfach angemerkt, entgegen der Darstellung der Huber Planungs-GmbH NICHT mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt (vgl. z.B. unsere Stellungnahmen vom 12.06.2014 und 18.05.2021). Dies hat Herr Schuardt im Übrigen auch auf seinem Plan vom 04.08.2011 erwähnt. Dieser Plan wurde seitens der unteren Naturschutzbehörde auch direkt von Herrn Schuardt angefordert, nachdem die Huber Planungs-GmbH diesen mit dem Bebauungsplan nicht vorgelegt hatte. Der Satz "Die Ausgleichsflächenberechnung, Beschreibung und Planung erfolgte durch das Planungsbüro Schuardt, Traunstein, in Abstimmung mit dem Bauherrn und dem Landratsamt Rosenheim." ist daher in der Begründung, S. 5 ersatzlos zu streichen.

Die Festlegung einer Altgrasflur mit lediglich einmaliger später Mahd auf der externen Ausgleichsfläche in Schonstett ist naturschutzfachlich in diesem Umfang nicht sinnvoll. Die Wiese wird aktuell intensiv bewirtschaftet. Mit einer lediglich einmaligen Mahd ab 01.09. kann keine Ausmagerung und keine Erhöhung der Artenvielfalt und somit auch keine ökologische Aufwertung erreicht werden. Zudem ist dann auch keine sinnvolle Verwertung des Aufwuchses möglich. Das Planungsbüro Schuardt sah die Altgrasflur auch nur als Randstruktur an der Hecke und nicht auf der ganzen Fläche vor. Insofern weicht die Darstellung im Bebauungsplan vom Konzept Schuardt ab. Die Beschreibung in der Legende (Planzeichnung im Bebauungsplan) hingegen wurde jedoch aus dem Konzept Schuardt übernommen und passt damit auch nicht zur Planzeichnung.

Aus Sicht des Naturschutzes wird eine zweimalige Mahd ab 15. Juni mit Abfuhr des Mähguts und Verzicht auf jegliche Düngung und Pflanzenschutz (wie im Konzept Schuardt) empfohlen. Aufgrund der Ausgangssituation (Intensivgrünland mit fehlendem Saatgutpotential) ist eine Aushagerung und eine Initialsaat mit regionalem Saatgut auf entsprechend vorbereiteter Fläche erforderlich.

*Bestandsgehölze sind bisher lediglich als Hinweise aufgenommen; wenn eine ausreichende Durchgrünung gesichert werden soll, was auch angesichts des Ortsbildes und der klimatischen Wirkung geboten ist, sind diese als zu erhaltend festzusetzen bzw. bei Abgang zu ersetzen. Dies gilt auch für die privaten Grünflächen. Diese sollten mittels Festsetzung explizit von Überbauung freigehalten werden (z.B. Nebengebäude, Anbauten, Stellplätze, Komposthaufen, Trampoline).*

*Die textliche Festsetzung 6.3 "Private Grünfläche mit besonderen Anforderungen bezüglich Grünordnung und Pflanzgebot" ist beispielsweise nicht weiter ausgeführt, so dass unklar bleibt, welche besonderen Anforderungen vom Bauherrn hier einzuhalten sind. Dies ist durch die Gemeinde festzulegen und durch geeignete Festsetzungen zu ergänzen.*

#### Vorschlag der Verwaltung:

Auf Nachfrage bei den Beteiligten wird die Darstellung weiterhin als Getränkemarkt so als richtig angesehen. Da die Aussage in der Begründung jedoch nicht notwendig ist, wird sie gestrichen.

#### Absätze 3 und 4

Planzeichnung und geplante Nutzung der Ausgleichsfläche werden redaktionell aufeinander abgestimmt. Die Nutzung wird redaktionell wie folgt festgelegt:

- Mahd 2 x im Jahr ab 15. Juni mit Abfuhr des Mähgutes
- keine Düngung, kein Pflanzenschutz
- Aushagerung und Initialsaat mit regionalem Saatgut auf vorbereiteter Fläche

#### Absatz 5

Da sich die Bestandsgehölze und die privaten Grünflächen überwiegend auf bereits bebauten Grundstücken befinden, ist eine Durchsetzung als Festsetzung kaum umsetzbar.

Der Bebauungsplan soll diesbezüglich nicht geändert werden.

Ziff. 6.3. soll nur noch als private Grünfläche festgesetzt werden.

#### Seite 2

#### Begründung 2.5

Die Ausgleichsfläche auf Fl.Nrn. 809 und 809/5 Gmk. Schonstett liegt nicht im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans. Eine rechtliche Sicherung ist erforderlich. Die Ausgleichsflächen sind plangemäß anzulegen und zu pflegen, vor Beeinträchtigungen zu schützen, rechtlich zu sichern (z.B. durch dingliche Sicherung oder einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB) und durch die Gemeinde an das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) zur Erfassung im Ökoflächenkataster zu melden (Art. 9 Satz 4 BayNatSchG).

Die Meldung erfolgt über das elektronische Meldeverfahren und kann auf der Homepage des LfU abgerufen werden. Bitte senden Sie zusätzlich der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt den Meldebogen als Nachweis in digitaler Form zu.

#### **Beschluss:**

Die Ausgleichsflächen auf Fl.Nr. 809 und 809/5, Gemarkung Schonstett sind vor Inkrafttreten des BPlanes rechtlich zu sichern.

Die Ausgleichsflächen werden gemeldet, der Nachweis dem Landratsamt übermittelt.

#### **Abstimmung: 13 : 0**

#### **Wasserwirtschaftsamt Rosenheim schreibt am 03.11.2021**

*Umgang mit Niederschlagswasser*



*Der 2. Satz unter dem Punkt 8.0 der Hinweise ist zu streichen. Folgendes ist stattdessen zu beachten bzw. in den BBP zu übernehmen:*

*Wenn von den Vorgaben der NWFreiV bzw. den entsprechenden technischen Regeln abgewichen werden soll, ist ein wasserrechtliches Verfahren beim Landratsamt Rosenheim zu beantragen.*

*Dies wäre z. B. der Fall, wenn eine flächenhafte Versickerung über den bewachsenen Oberboden von (gewerblichen) Verkehrsflächen nicht angestrebt wird, bzw. ein Versickern aufgrund hydrogeologischer Untersuchungen oder Erkenntnisse nicht möglich ist.*

*Bei Neubauten sind unterirdische Versickerungsanlagen (Rigolen, Sickerschächte, etc.) ohne Vorreinigung durch den bewachsenen Oberboden nur für die Entwässerung von unbelastetem Dachflächenwasser zulässig.*

Vorschlag der Verwaltung:

*Der 2. Satz unter Hinweise 8.0 wird ersetzt durch*

*„Wenn von den Vorgaben der NWFreiV bzw. den entsprechenden technischen Regeln abgewichen werden soll, ist ein wasserrechtliches Verfahren beim Landratsamt Rosenheim zu beantragen. Dies wäre z. B. der Fall, wenn eine flächenhafte Versickerung über den bewachsenen Oberboden von (gewerblichen) Verkehrsflächen nicht angestrebt wird bzw. ein Versickern aufgrund hydrogeologischer Untersuchungen oder Erkenntnisse nicht möglich ist.*

*Bei Neubauten sind unterirdische Versickerungsanlagen (Rigolen, Sickerschächte etc.) ohne Vorreinigung durch den bewachsenen Oberboden nur für die Entwässerung von unbelastetem Dachflächenwasser zulässig“.*

**Beschluss:**

Die textliche Änderung in der Begründung wird aufgenommen wie im Vorschlag.

**Abstimmung: 13 : 0**

**Der Planung zugestimmt bzw. keine Anregungen oder Einwendungen haben vorgebracht:**

- Amt für Digitalisierung und Vermessung, Rosenheim 20.10.2021
- Bayernwerk Netz GmbH, Ampfing 18.10.2021

**Beschluss:**

Der von der Huber-Planungs GmbH vom 27.07.2021 erarbeitete Bebauungsplan mit Begründung Nr. 15 Eggstätt Straß wird nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist nach § 10 (3) ortsüblich bekannt zu machen.

Die Satzung tritt in Kraft mit dinglicher Sicherung der Ausgleichsflächen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

**8    Asphaltierung Kreisstraße RO 15 zwischen Eggstätt Lehrer- Hager Straße und Oberulsham Einfahrt nach Gachensolden**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Rosenheim wird in der Zeit vom 23.05.22 und 18.06.2022 die Kreisstraße RO 15 neu asphaltieren.

Hier wird der Oberbau verstärkt, da durch die Verkehrszunahme der Aufbau des Straßenbaukörpers nicht mehr die Belastung aufnimmt und verstärkt zu Schäden kommt.

Die Ausführung ist in den Pfingstferien geplant.

Dadurch ist der Schulbusverkehr nur zwei Wochen eingeschränkt.

Die Ausführung wird so ausgeführt, dass Rettungskräfte wie Feuerwehr die Baustelle befahren können. Sonstige Ausnahmen gibt es nicht.

Vor allem für Landwirtschaft und Schwerlastverkehr ist diese Maßnahme belastend, da die Umfahrung weitläufig ist.

Im Zuge dieser geplanten Maßnahme hat die Gemeinde Eggstätt das Thema Ortsdurchfahrt in Eggstätt nochmals zur Sprache gebracht.

Die Gemeinde würde als erste Maßnahme zur Lärmeindämmung durch Verkehr auf der RO 15 vorschlagen einen sogenannten Flüsterasphalt oder den sog. offenporigen Asphalt (OPA) einzubauen.

Vom Landkreis würde eine solche Ausführung finanziell nicht übernommen.

Ebenfalls verspricht sich der Landkreis von einer solchen Maßnahme keinen wesentlichen Vorteil in Bezug Lärmreduktion, da wie auch in der Fachpresse nachzulesen ist, der Effekt von Flüsterasphalt erst bei höheren Geschwindigkeiten wirksam ist.

Zudem ist die Lebensdauer von OPA ca. nur halb so lange wie bei herkömmlichem Asphalt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Noch nicht geprüft.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt das Thema OPA (offenporiger Asphalt) in der Ortsdurchfahrt von Eggstätt (Obinger und Priener Straße ) nicht weiter zu verfolgen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

## **9    Antrag für das BV Erneuerung Steg über die Schönache im Naturschutzgebiet "Eggstätt-Hemhofer Seenplatte"**

### **Sachverhalt:**

Im Naturschutzgebiet „Eggstätt-Hemhofer Seenplatte“ FINr. 2387 und 2388, sowie FINr. 818, Gemarkung Hemhof) soll der Steg über die Schönache erneuert werden.

Sollte nicht vor dem Frühling 2022 eine Behebung von Schäden am Steg möglich sein, so erscheint nach Angaben der Gemeinde Eggstätt die Sperrung des Bauwerks notwendig.

Um das zu verhindern, wurde von der höheren Naturschutzbehörde die erforderliche naturschutzrechtliche Befreiung erteilt.

Die Arbeiten wurden an die Zimmerei Stocker in Prien vergeben und werden bis Ende Februar erledigt.

Die Kosten für die Erneuerung des Steges betragen ca. **25.676,88 €** netto.

50 % der gesamten Baukosten trägt die Gemeinde Bad Endorf.

Eine Zustimmung der Gemeinderatsmitglieder zu diesem BV wurde vorab per Mail eingeholt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Antrag auf Erneuerung des Steges über die Schönachen im Naturschutzgebiet „Eggstätt-Hemhofer Seenplatte“ 25.676,88 € zu.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

## **10 Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung der Betriebshalle FINr. 486 und 487, Obinger Str. 15**

### **Sachverhalt:**

Es liegt ein Antrag zur Erweiterung der Betriebshalle auf FINr. 486 und 487, Obinger Str. 15 vor.

Die Pläne werden aufgezeigt und erläutert.

Dieses Vorhaben ist nach § 34 BauGB, Abs. 1 zu bewerten. Es ist zulässig, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung der Betriebshalle zu.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **11 Verschiedenes und Bekanntgaben**

### **Mitteilung:**

- Erweiterung Friedhof  
Erster Bürgermeister Glas erklärt dem Gremium die geplante Erweiterung des Friedhofes. Da es vermehrt Urnenbestattungen erfolgen, sind weitere Urnengräber erforderlich. An dem vorhandenen Zaunverlauf soll in Form einer Schnecke eine Urnenwand errichtet werden. Die Höhe beträgt 1,25 m. Eine Planerin wird noch einen genauen Entwurf vorlegen.
- Regionaler Planungsverband  
Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden die Grundlagen des Regionalplanes Südostoberbayern. Hierzu verweist er auf die 15. Teilfortschreibung „Kapitel B II: Siedlungswesen“. Über diese Teilfortschreibung sei die Gemeinde nicht über das Landratsamt Rosenheim informiert worden, sondern man habe die Informationen über einen anderen Landkreis erhalten. Die Gemeinden sollen bis zum 11. März 2022 eine Stellungnahme zu dieser Teilfortschreibung abgeben. Die Gemeinde Engelsberg habe eine Stellungnahme gefertigt und sich kritisch zu den Fortschreibungen geäußert, da Gemeinden unter 5.000 Einwohner zu stark in ihren Rechten beschnitten werden. Kleine Gemeinden hätten dann nicht mehr ihr Selbstbestimmungsrecht z.B. bei Planungen von Bau- oder Gewerbegebieten. Im Landkreis Rosenheim sind von dieser 5.000er Grenze 26 Gemeinden betroffen. Mittlerweile ist auch der Bayerische Gemeindetag involviert und hat eine Musterstellungnahme verfasst, die den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird. Auch die Gemeinde Eggstätt wäre von diesem Problem betroffen und möchte eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

Mit 12 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass eine entsprechende Stellungnahme abgegeben wird.

- Verschiedenes  
Aus dem Gremium wird nach dem Stand der laufenden Bebauungspläne gefragt. Bauamtsleiter Ruth erklärt das weitere Verfahren.

Weiter wird nach dem Ersatz der gefälltten Bäume beim Sportplatz aus dem Gremium nachgefragt. Der Vorsitzende erklärt, dass es sich um eine Hangsanierung gehandelt habe und dort keine Bäume angepflanzt werden, da diese nicht standhalten würden. Bauamtsleiter Ruth

berichtet, dass die anderen Bäume auf Stock gesetzt worden seien und diese wieder wachsen würden.

Aus dem Gremium wird um Prüfung gebeten, ob im Bebauungsplan Bäume im Hang eingetragen worden seien. Zu überlegen sei auch der Erlass einer Baumschutzverordnung. Auch hier wird um Prüfung gebeten.

### **Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Christian Glas um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Christian Glas  
Erster Bürgermeister

Petra Süsens  
Schriftführung